

Vorlage Nr. 26/0322

Federf. Stadamt: Organisations- und Personalamt

Vorlage für den	Berichterstatter:in	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss	Bürgermeisterin	Vorberatung/Empfehlung	29.06.2026	
Rat	Bürgermeisterin	Entscheidung	02.07.2026	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Besetzung der gemeinsamen Wahlausschüsse mit den Städten Gelsenkirchen und Bottrop zur Landtagswahl am 25.04.2027

Begründung:

1. Allgemeines

Im Vorfeld der Landtagswahl im nächsten Jahr sind die Kreiswahlausschüsse zu besetzen, welche u.a. die Zulassung der Wahlvorschläge und das Wahlergebnis beschließen.

Die Wahlkreise, welche die Stadt Gladbeck betreffen, haben sich im Vergleich zur Landtagswahl im Jahr 2022 nicht verändert. Das Stadtgebiet Gladbeck ist auf folgende zwei Wahlkreise aufgeteilt:

Wahlkreis 73 Gelsenkirchen I - Recklinghausen V

Die Gladbecker Stadtbezirke Mitte I/II, Zweckel, Butendorf, Brauck und Rosenhügel bilden mit den Bezirken Gelsenkirchen-Nord und Gelsenkirchen-West den Wahlkreis 73.

Wahlkreis 75 Bottrop - Recklinghausen VI

Die Gladbecker Stadtbezirke Alt-Rentfort, Rentfort-Nord, Schultendorf und Ellinghorst bilden mit der Stadt Bottrop den Wahlkreis 75.

Mitzeichnungen				
Bürgermeisterin:	Erster Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Stadtkämmerin/ Beigeordnete:	Beigeordnete:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Die Städte Gelsenkirchen und Bottrop stellen die Kreiswahlleitung und organisieren u.a. die Besetzung des jeweiligen Kreiswahlausschusses.

Gemäß §10 Abs. 3 Landeswahlgesetz NRW (LWahlG) besteht der zu bildende Kreiswahlausschuss aus der Kreiswahlleitung als Vorsitz und sechs Beisitzer:innen zzgl. persönlichen Stellvertretungen, die von den zuständigen Kreistagen und Räten der kreisfreien Städte gewählt werden. Bei kreisangehörigen Gemeinden, die allein oder mit Teilen einer benachbarten kreisfreien Stadt einen Wahlkreis bilden, tritt an die Stelle des Kreistages der Rat dieser Gemeinde.

Die sechs Beisitzer:innen sollen gemäß § 4 Abs. 1 Landeswahlordnung NRW (LWO) im Einvernehmen der Räte der Stadt Gladbeck und der Stadt Gelsenkirchen bzw. der Stadt Bottrop benannt werden.

2. Aktueller Sachstand

Mit Schreiben vom 11.05.2026 fordert der Kreiswahlleiter der Stadt Bottrop den Rat der Stadt Gladbeck zur Entsendung eines Beisitzers inkl. Stellvertretung auf. Eine entsprechende Beschlussfassung des Rates der Stadt Gladbeck soll bis zum 20.08.2026 erfolgen.

Die Stadt Gelsenkirchen teilte auf Nachfrage des Wahlbüros mit, dass die Besetzung dort erst zu einem späteren Zeitpunkt stattfinden wird.

Im Wahlkreis 75 Bottrop - Recklinghausen VI gibt es 98.948 Wahlberechtigte. Mit 13.009 Wahlberechtigten in den zugehörigen Stadtteilen entfallen auf die Stadt Gladbeck ca. 13% der Wahlberechtigten im Wahlkreis.

Nach dem rechnerischen Verfahren des § 4 Abs. 3 LWO entsendet der Rat der Stadt Gladbeck eine beisitzende Person mit einer Stellvertretung.

Nach vorheriger Anhörung der Fraktionen im Rat liegt der Verwaltung ein Vorschlag der SPD-Ratsfraktion für die Entsendung von Vertreter:innen in den Kreiswahlausschuss der Stadt Bottrop vor.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Klimarelevante Auswirkungen:

keine wesentliche Klimarelevanz

Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).

keine negative oder eine positive Klimawirkung

Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).

eine negative Klimawirkung

Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Gladbeck beschließt über die Entsendung folgender Vertreter:innen in den Kreiswahlausschuss der Stadt Bottrop:

Wahlkreis 75 Bottrop - Recklinghausen VI	
SPD - Beisitzer:in	Ratsfrau Claudia Braczko
SPD - Stellvertreter:in	Ratsherr Wolfgang Wedekind

Die Bürgermeisterin



- Bettina Weist -

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: